

SKV Sandhofen e.V.

Handlungsleitfaden zum Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt (Stand: Januar 2026)

Inhalt

| | |
|--|---|
| Präambel | 2 |
| Zielsetzung & Geltungsbereich | 3 |
| Verantwortlichkeiten im Verein | 3 |
| Riskio- & Potenzialanalyse..... | 4 |
| Melde- und Interventionsverfahren | 4 |
| Kommunikation & Transparenz | 5 |
| Dokumentation & Datenschutz | 6 |
| Schulung, Sensibilisierung & Kontrolle | 6 |
| Dokumentation & Datenschutz | 6 |
| Evaluation & Fortschreibung..... | 6 |
| Verweis auf das Schutzkonzept SKV Sandhofen e.V..... | 7 |
| Anhang: Vorlagen..... | 8 |

Präambel

Der **SKV Sandhofen e.V.** erkennt seine Verantwortung an, den Schutz aller Mitglieder – insbesondere von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen – sicherzustellen.

Dieser Handlungsleitfaden konkretisiert das im Schutzkonzept verankerte Vorgehen zur **Risikoprävention, Erkennung und Intervention** bei (sexualisierter) Gewalt und **verbindet Theorie mit Praxis**.

Er ist verpflichtend für:

- Vorstand
- Schutzbeauftragte*r
- Trainerinnen, Übungsteilerinnen
- Betreuer*innen und Mitarbeitende

Zielsetzung & Geltungsbereich

Der Handlungsleitfaden dient als **praktische Arbeitsgrundlage** für alle Personen im SKV Sandhofen e.V.

Er legt verbindlich fest,

- wie Risiken erkannt, bewertet und minimiert werden,
- wie im Verdachtsfall gehandelt wird,
- wer welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten trägt,
- und wie Transparenz, Schutz und Beteiligung sichergestellt werden.

Er gilt für alle **Trainings-, Freizeit-, Wettkampf- und Vereinsveranstaltungen**, einschließlich digitaler Kommunikation.

Verantwortlichkeiten im Verein

2.1 Schutzbeauftragte*r

- Hauptansprechperson für alle Mitglieder bei Verdachtsfällen oder Fragen
- Zuständig für Dokumentation, Erstberatung und Kontakt zu Fachstellen
- Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand

2.2 Vorstand

- Trägt Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts
- Sichert Ressourcen für Schulungen und Maßnahmen
- Alle zwei Jahre Kontrolle der Führungszeugnisse

2.3 Trainerinnen / Übungsleiterinnen

- Verpflichtung zur Einhaltung des **Ehrenkodex des DOSB**
https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Materialien/Ehrenkodex_20150306.pdf
- Teilnahme an verpflichtenden Schulungen
- Meldung jeder Auffälligkeit oder Grenzverletzung an die Schutzbeauftragte

Riskio- & Potenzialanalyse

3.1 Ziel

Ziel ist es, **mögliche Risikobereiche im Vereinsalltag zu erkennen**, um präventiv Schutzmaßnahmen zu planen.

3.2 Vorgehen

Die Risikoanalyse wird alle **zwei Jahre** aktualisiert und durch die Schutzbeauftragte gemeinsam mit dem Vorstand und Übungsleiter*innen durchgeführt.

Beispielhafte Fragestellungen:

- Wo entstehen unbeobachtete Situationen (Umkleiden, Trainingslager, Fahrten)?
- Wie erfolgt die Kommunikation mit Minderjährigen?
- Wie sind Aufsicht und Betreuung geregelt?
- Wie werden neue Mitglieder und Trainer*innen eingearbeitet?
- Welche Stärken (Potenziale) bietet der Verein zur Prävention (z. B. klare Werte, Schulungssystem)?

3.3 Bewertung

Jeder Bereich wird in drei Risikostufen eingeteilt:

-  **niedriges Risiko** (keine oder klare Regelungen vorhanden)
-  **mittleres Risiko** (Regelungen vorhanden, aber nicht konsequent umgesetzt)
-  **hohes Risiko** (fehlende Regeln oder Transparenz)

Auf Basis dieser Bewertung werden Maßnahmenpläne erstellt (siehe Anhang E im Schutzkonzept).

Melde- und Interventionsverfahren

4.1 Grundprinzipien

- Schutz der betroffenen Person steht **an erster Stelle**.
- Verdachtsmomente werden **ernst genommen**.
- Niemand darf eigenmächtig ermitteln oder beschuldigen.
- Die Schutzbeauftragte führt das Verfahren in Abstimmung mit Fachstellen durch.

4.2 Interventionsschritte (Meldekette)

1. **Wahrnehmung oder Meldung eines Verdachts**
 - Jede Person im Verein ist meldepflichtig.
2. **Sofortige Information der Schutzbeauftragten**
 - Diese dokumentiert und bewertet den Sachverhalt.
3. **Gespräch mit Betroffenen** (bei Zustimmung und sicherem Rahmen)
4. **Information des Vorstands**
5. **Kontaktaufnahme mit externen Fachstellen**
 - Jugendamt Mannheim: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/jugendamt>
 - Polizei Mannheim (Notruf 110)
 - Fachberatung: <https://beauftragte-missbrauch.de>
6. **Entscheidung über Maßnahmen** (Schutz, Suspendierung, Begleitung)
7. **Dokumentation & Nachsorge**

4.3 Kontaktstellen (extern)

- **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:** 0800 22 55 530
- **Nummer gegen Kummer:** 116 111
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:** 116 016
- **Weißen Ring:** 116 006

Kommunikation & Transparenz

- Offene Kommunikation und Information im Verein über das Schutzkonzept und Meldeverfahren.
- Veröffentlichung von Kontaktdaten der Schutzbeauftragten auf der Website und im Vereinsheim.
- Jährliche Informationsveranstaltung für Trainer*innen und Eltern.

Dokumentation & Datenschutz

- Alle Vorgänge werden **vertraulich** dokumentiert.
- Zugriff haben nur Vorstand und Schutzbeauftragte.
- Führungszeugnisse werden **nicht kopiert**, sondern nur die Einsichtnahme dokumentiert.
- Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß **DSGVO**.

Schulung, Sensibilisierung & Kontrolle

- Alle Übungsleiterinnen und Trainerinnen nehmen **mindestens alle zwei Jahre** an Präventionsschulungen teil.
- Neue Mitarbeitende müssen **vor Tätigkeitsbeginn** geschult werden.
- Die Teilnahme wird dokumentiert.
- Der Vorstand überprüft **alle zwei Jahre Führungszeugnisse** und dokumentiert die Einsicht.

Dokumentation & Datenschutz

- Alle Meldungen werden vertraulich dokumentiert (siehe Muster-Meldungsbogen).
- Aufbewahrung in gesicherter, nicht öffentlicher Ablage.
- Nur Vorstand und Schutzbeauftragte haben Zugriff.
- Keine Speicherung sensibler Daten ohne rechtliche Grundlage.

Evaluation & Fortschreibung

- Der Handlungsleitfaden wird alle **zwei Jahre** aktualisiert.
- Rückmeldungen aus Schulungen, Vereinsarbeit und externen Empfehlungen fließen ein.
- Änderungen werden vom Vorstand beschlossen und an alle Verantwortlichen verteilt.

Verweis auf das Schutzkonzept SKV Sandhofen e.V.

Dieser Handlungsleitfaden ergänzt das

 „**Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt – SKV Sandhofen e.V.“ (Stand: Oktober 2025).**

Beide Dokumente sind **gemeinsam gültig** und bilden das Gesamtschutzsystem des Vereins.

Anhang: Vorlagen

A. Kurzcheck Risikoanalyse

(Siehe detaillierte Vorlage im Schutzkonzept, Anhang C)

| Bereich | Risiko (niedrig/mittel/hoch) | Maßnahme | Verantwortlich | Termin |
|---------|------------------------------|----------|----------------|--------|
| | | | | |
| | | | | |

B. Meldeformular (Kurzversion)

- Name der meldenden Person: _____
- Datum: _____
- Beschreibung des Vorfalls: _____
- Schutzmaßnahmen: _____
- Weiteres Vorgehen: _____

C. Maßnahmenplan

- Maßnahme: _____
- Verantwortlich: _____
- Zeitrahmen: _____
- Kontrolle durch: _____

Interne Ansprechperson

Schutzbeauftragte*r SKV Sandhofen e.V.

(E-Mail und Telefonnummer werden vereinsintern bekannt gegeben)